



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2023	Ausgegeben zu Saarbrücken, 16. November 2023	Nr. 50
------	--	--------

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

Erlass über die Änderung der Grundschule der Gemeinde Mandelbachtal — Arnold-Rütter-Schule. Vom 3. November 2023 .....	1034
Erlass zur Änderung des Erlasses — Schulordnung — der Europäischen Schule Saarland — Versuchsschule —. Vom 7. November 2023 .....	1034

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung über den Entwurf einer Zweiten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Schreinerhandwerk. Vom 7. November 2023 .....	1053
Bekanntmachung — Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indien in Frankfurt am Main, Herrn Mubarak Bawa Syed. Vom 2. November 2023 .....	1057
Bekanntmachung — Erteilung des Exequaturs an den Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Italienischen Republik in Frankfurt am Main, Herrn Massimo Darchini. Vom 2. November 2023 .....	1057
Bekanntmachung — Löschung des Exequaturs als Honorargeneralkonsul der Republik Liberia in Düsseldorf. Vom 2. November 2023 .....	1057
Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz. Vom 2. November 2023 .....	1057

---

# A. Amtliche Texte

## Erlasse

### 234 **Erlass über die Änderung der Grundschule der Gemeinde Mandelbachtal — Arnold-Rütter-Schule**

Vom 3. November 2023

Az.: C 6/B 2/C 1 – I. 2.5.2

Gemäß § 40 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2023 (Amtsbl. I S. 300), wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Mandelbachtal als Schulträgerin im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach Anhörung der Schulregionkonferenz des Saarpfalz-Kreises sowie der Schulkonferenz der Grundschule der Gemeinde Mandelbachtal – Arnold-Rütter-Schule die Arnold-Rütter-Schule mit Wirkung vom 1. August 2023 insoweit geändert, als das Schulgebäude der ehemaligen Grundschule Wittersheim–Bebelsheim als dauerhafte Dépendance genutzt wird, in der die von der Schulleitung zugewiesenen Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2023/2024 unterrichtet werden.

Saarbrücken, den 3. November 2023

**Ministerium für Bildung und Kultur**

Im Auftrag  
Krüger

### 235 **Erlass zur Änderung des Erlasses — Schulordnung — der Europäischen Schule Saarland — Versuchsschule —**

Vom 7. November 2023

Gemäß den §§ 5 Absatz 1, 5a, 35 und 43 des Schulordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2023 (Amtsbl. I S. 300), wird der Erlass – Schulordnung – der Europäischen Schule Saarland – Versuchsschule – vom 16. April 2021 (Amtsbl. I S. 992) wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Für Schülerinnen und Schüler, deren dominante Sprache (L1) einer der vom Obersten Rat anerkannten 24 offiziellen EU-Sprachen entspricht und die sich von den in Satz 1 genannten Sektionsspra-

chen unterscheidet (sogenannte SWALS), kann Unterricht in ihrer dominanten Sprache angeboten werden.“

- § 6 wird wie folgt geändert:

- Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) In die Jahrgangsstufe P1 der deutschsprachigen Sektion werden vorrangig bis zu 60 Prozent Schülerinnen und Schüler aufgenommen, von denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- international tätige Mitarbeiterin oder tätiger Mitarbeiter an einer Forschungs-, Hochschul- oder Kultureinrichtung,
- international tätige Mitarbeiterin oder tätiger Mitarbeiter einer international agierenden Firma, die von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland ist,
- Personal der konsularischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten,
- Personal der Europäischen Schule Saarland oder
- international tätige Bedienstete oder tätiger Bediensteter einer europäischen Einrichtung oder Organisation.

Innerhalb dieser Schülergruppe werden zunächst Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Saarbrücken, danach diejenigen mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken und danach diejenigen mit Wohnsitz außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken aufgenommen. Weiterhin werden in die Jahrgangsstufe P1 der deutschsprachigen Sektion vorrangig bis zu 40 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken aufgenommen.

In die Jahrgangsstufe P5 der deutschsprachigen Sektion werden vorrangig bis zu 60 Prozent Schülerinnen und Schüler aufgenommen, von denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter eine der in Satz 1 Buchstaben a bis e genannten Voraussetzungen erfüllt. Innerhalb dieser Schülergruppe werden zunächst Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken und danach diejenigen mit Wohnsitz außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken aufgenommen. Weiterhin werden in die Jahrgangsstufe P5 der deutschsprachigen Sektion vorrangig bis zu 40 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken aufgenommen.

(3) In die Jahrgangsstufe P1 der englischsprachigen Sektion werden vorrangig bis zu 60 Prozent Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren dominante Sprache Englisch ist und von denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) international tätige Mitarbeiterin oder tätiger Mitarbeiter an einer Forschungs-, Hochschul- oder Kultureinrichtung,
- b) international tätige Mitarbeiterin oder tätiger Mitarbeiter einer international agierenden Firma, die von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland ist,
- c) Personal der konsularischen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten,
- d) Personal der Europäischen Schule Saarland oder
- e) international tätige Bedienstete oder tätiger Bediensteter einer europäischen Einrichtung oder Organisation.

Innerhalb dieser Schülergruppe werden zunächst Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Saarbrücken, danach diejenigen mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken und danach diejenigen mit Wohnsitz außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken aufgenommen. Weiterhin werden in die Jahrgangsstufe P1 der englischsprachigen Sektion vorrangig bis zu 40 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken aufgenommen, deren dominante Sprache Englisch ist.

In die Jahrgangsstufe P5 der englischsprachigen Sektion werden vorrangig bis zu 60 Prozent Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren dominante Sprache Englisch ist und von denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter eine der in Satz 1 Buchstaben a bis e genannten Voraussetzungen erfüllt. Innerhalb dieser Schülergruppe werden zunächst Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken und danach diejenigen mit Wohnsitz außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken aufgenommen. Weiterhin werden in die Jahrgangsstufe P5 der englischsprachigen Sektion vorrangig bis zu 40 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Regionalverband Saarbrücken aufgenommen, deren dominante Sprache Englisch ist.“

- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Den Erziehungsberechtigten obliegt es, bei der Anmeldung alle Gründe für eine vorrangige Aufnahme nach Absatz 2 oder 3 dar-

zulegen. Sie haben nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine vorrangige Aufnahme vorliegen. Die Schule stellt hierfür ein Formular zur Verfügung. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 2 und 3 wird von einer Kommission festgestellt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger, der Schulleitung und der Schulaufsichtsbehörde zusammensetzt.

Sofern in den in den Absätzen 2 und 3 genannten Fällen die Anzahl der Anmeldungen einer der vorgenannten Schülergruppen die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Plätze nicht erreicht, so können Anmeldungen der jeweils anderen Schülergruppe in dem Umfang der nicht in Anspruch genommenen Plätze Berücksichtigung finden.“

- c) In Absatz 5 werden jeweils die Wörter „oder Satz 2“ gestrichen.
- 3. In § 40 werden die Wörter „und schulfreien Tage“ sowie die Wörter „auf Vorschlag der Schulkonferenz“ gestrichen.
- 4. Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 1 Stundentafeln für die Jahrgangsstufen P1 bis S5**

**Stundentafel Primarbereich**

<b>Primarbereich</b>	<b>P1 und P2</b>	<b>P3, P4 und P5</b>
<b>Fächer</b>	<b>Unterrichtseinheiten pro Woche (je 30 Minuten)</b>	<b>Unterrichtseinheiten pro Woche (je 45 Minuten)</b>
L1 (Sektionssprache Deutsch bzw. Englisch)	16	9
L2 (Deutsch, Englisch oder Französisch)	5	5
Mathematik	8	7
Sachkunde/Entdeckung der Welt	3	4
Bildende Kunst	3	1
Musik	3	1
Sport	4	2
Religion/Ethik	2	2
Europäische Stunden	–	2
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>44</b>	<b>33</b>

## 1. Stundentafel Sekundarbereich I

Sekundarbereich		Beobachtungsstufe			Vororientierungsstufe	
		S1	S2	S3	S4	S5
<b>Kernfächer</b>		<b>Unterrichtseinheiten pro Woche (je 45 Minuten)</b>				
L1 (Sektionssprache Deutsch beziehungsweise Englisch)		5	5	4	4	4
L2 (1. Fremdsprache Deutsch, Englisch oder Französisch)		5	4	4	3	3
L3 (2. Fremdsprache)		2	3	3	3	3
Mathematik		4	4	4	4 oder 6 <sup>1</sup>	4 oder 6 <sup>1</sup>
Integrierte Naturwissenschaften	Biologie				2	2
	Chemie	4	4	4	2	2
	Physik				2	2
Humanwissenschaften	Erdkunde	3	3	3	2	2
	Geschichte				2	2
Sport		3	3	3	2	2
Religion/Ethik		2	2	2	1	1
Bildende Kunst		2	2	2	WF	WF
Musik		2	2	2	WF	WF
Informations- und Kommunikationstechnologie		1	1	WF	WF	WF
		<b>33</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>27/29<sup>1</sup> + 4, 6 oder 8<sup>3</sup></b>	<b>27/29<sup>1</sup> + 4, 6 oder 8<sup>3</sup></b>
<b>Wahlfächer (WF)</b>						
Latein		–	2 <sup>1</sup>	2 <sup>2</sup>	4 <sup>4</sup>	4 <sup>4</sup>
Informations- und Kommunikationstechnologie		–	–	2 <sup>5</sup>	2	2
Altgriechisch		–	–	2	4	4
Kunsterziehung		–	–	–	2	2
Musikerziehung		–	–	–	2	2
Wirtschaftskunde		–	–	–	4	4
L4 (3. Fremdsprache)		–	–	–	4	4
<b>Gesamtstundenzahl</b>		<b>33</b>	<b>33 oder 35</b>	<b>31, 33 oder 35</b>	<b>31 bis 35</b>	<b>31 bis 35</b>

<sup>1</sup> Abhängig von der Wahl der Schülerin oder des Schülers.

<sup>2</sup> Wahl zwischen Latein und Informations- und Kommunikationstechnologie. Es kann nur eines der beiden Fächer belegt werden.

<sup>3</sup> Aus 7 Wahlfächern im Umfang von 4 bis 8 zusätzlichen Stunden, maximal 35 Wochenstunden. Mindestens 7 Schülerinnen und Schüler erforderlich, um einen Wahlkurs einzurichten.

<sup>4</sup> Wahl zwischen Latein und Informations- und Kommunikationstechnologie. Bei Wahl von Latein kann Kunst oder Musik aufgegeben werden, um nicht über 35 Wochenstunden zu kommen. Latein kann in S4 und S5 nur weitergeführt werden, wenn ab S2 belegt.

<sup>5</sup> IKT kann nur gewählt werden, wenn in S2 kein Latein gewählt wurde.“

5. Die Anlagen 3.1 bis 3.8 werden wie folgt gefasst:

„Anlage 3.1 Zeugnis der Primarstufe



**Zeugnis im Schuljahr**  
\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



**Europäische Schule Saarland**  
**Paul-Schmook-Str. 68**  
**66115 Saarbrücken**

**Schüler/-in:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Klassenlehrer/-in:** \_\_\_\_\_

<b>Bewertung der Leistung</b>			
++++	Fast immer		
+++	Häufig		
++	Gelegentlich		
+	Selten		
<b>Das Kind als Lernende/-r</b>			
	Sem. 1	Sem. 2	Bemerkungen
Nimmt aktiv an Lernprozessen teil			
Hört aufmerksam zu			
Entwickelt angemessenes Arbeitsverhalten			
Arbeitet selbstständig			
Zeigt Durchhaltevermögen bei schwierigen Aufgaben			
Nutzt IT			
Präsentiert Arbeiten sorgfältig			
Erledigt Hausaufgaben gewissenhaft und ordentlich			
<b>Das Kind als Persönlichkeit</b>			
	Sem. 1	Sem. 2	Bemerkungen
Geht mit Freude zur Schule			
Zeigt Selbstvertrauen			
Geht mit Gefühlen angemessen um und kann sie äußern			
Beurteilt eigene Lernprozesse			

Das Kind und die anderen			
	Sem. 1	Sem. 2	Bemerkungen
Respektiert die Klassenregeln			
Respektiert die Schulregeln			
Kooperiert mit anderen			
Respektiert andere			
Zeigt Einfühlungsvermögen			

### Bewertung der Leistung

- ++++ Lernziele sind vollständig erreicht
- +++ Lernziele sind zufriedenstellend erreicht
- ++ Lernziele sind teilweise erreicht
- + Lernziele sind noch nicht erreicht

Lernbereich	Leistung		Stärken des Kindes	Bereiche der künftigen Entwicklung
	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Sprache 1 (L1):</b> _____ <b>Lehrer/-in:</b> _____				
Hörverstehen				
Mündliche Kommunikation				
Lesen, Leseverständnis				
Schreiben, Texte verfassen				
Sprachliche Entwicklung				
<b>Sprache 2 (L2):</b> _____ <b>Lehrer/-in:</b> _____				
Hörverstehen				
Mündliche Kommunikation – Interaktion				
Mündliche Kommunikation – Produktion				
Lesen, Leseverständnis				
Schreiben				
Sprachliche Entwicklung/Kompetenz				

<b>Mathematik</b>	Sem. 1	Sem. 2	
<b>Lehrer/-in:</b> _____			
Zahlen und Stellenwertsysteme			
Arithmetik			
Rechnen mit Größen			
Geometrische Formen & räumliches Denken			
Umgang mit Daten			
Sachrechnen			

**Bewertung der Leistung**

- ++++ Lernziele sind vollständig erreicht
- +++ Lernziele sind zufriedenstellend erreicht
- ++ Lernziele sind teilweise erreicht
- + Lernziele sind noch nicht erreicht

Lernbereich	Leistung		Stärken des Kindes	Bereiche der künftigen Entwicklung
<b>Entdeckung der Welt</b>	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Lehrer/-in:</b> _____				
Biologischer Bereich				
Technologischer Bereich				
Geographischer Bereich				
Historischer Bereich				
Sozio-kultureller Bereich				
<b>Kunst</b>	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Lehrer/-in:</b> _____				
Visuelle Künste				
Darstellende Künste				
<b>Musik</b>	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Lehrer/-in:</b> _____				
Singen & Musizieren				
Musik hören & auf Musik reagieren				
Komponieren				

<b>Sport / Bewegung</b> <b>Lehrer/-in:</b> _____	Sem. 1	Sem. 2	
Individuelle Aktivitäten			
Gruppenaktivitäten			
Schwimmen			

Lernbereich	Leistung		Stärken des Kindes	Bereiche der künftigen Entwicklung
	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Religion/Ethik</b> <b>Lehrer/-in:</b> _____	Sem. 1	Sem. 2		
Religion/Ethik				
<b>Europäische Stunden</b> <b>Lehrer/-in:</b> _____	Sem. 1	Sem. 2		
Kommuniziert und arbeitet mit anderen zusammen				

Fehltage	
Genehmigt/Entschuldigt: _____ (Fehl-)Tage	Nicht genehmigt/Unentschuldigt: _____ (Fehl-)Tage

Entscheidung der Klassenkonferenz
Der Schüler/Die Schülerin _____ wird/wird nicht versetzt.

**Datum:** \_\_\_\_\_

### Unterschriften

Klassenlehrer/-in

Direktor/-in

Eltern/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Zeugnis der Primarstufe – Erweiterung für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Landessprache (ONL – Other Native Language)**



Accredited European Schools



**Schüler/-in:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

**Bewertung der Leistung**

- ++++ Lernziele sind vollständig erreicht
- +++ Lernziele sind zufriedenstellend erreicht
- ++ Lernziele sind teilweise erreicht
- + Lernziele sind noch nicht erreicht

Lernbereich	Leistung		Stärken des Kindes	Bereiche der künftigen Entwicklung
	Sem. 1	Sem. 2		
<b>Sprache:</b> _____  <b>Lehrer/-in:</b> _____				
Hörverstehen				
Mündliche Kommunikation				
Lesen, Leseverständnis				
Schreiben, Texte verfassen				
Sprachliche Entwicklung				

## Anlage 3.2: Halbjahres-Zwischenzeugnis der Jahrgänge S1 bis S3



Accredited European Schools

european  
school  
saarland

**Zwischenzeugnis** im ersten/zweiten<sup>1</sup>  
Halbjahr des Schuljahres

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
**November/März<sup>1</sup>** \_\_\_\_\_

**Europäische Schule Saarland****Paul-Schmook-Str. 68****66115 Saarbrücken****Schüler/-in:** \_\_\_\_\_**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_**Klasse:** \_\_\_\_\_**Klassenlehrer/-in:** \_\_\_\_\_

Fach	A	B	C	D	E	F	FX	Bemerkungen
Sprache 1 (L1) Lehrer/-in:								
Sprache 2 (L2) Lehrer/-in:								
Sprache 3 (L3) Lehrer/-in:								
Mathematik Lehrer/-in:								
Integrierte Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) Lehrer/-in:								
Humanwissenschaften (Geschichte, Erdkunde) Lehrer/-in:								

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Kunst Lehrer/-in:								
Musik Lehrer/-in:								
Sport Lehrer/-in:								
Religion/Ethik Lehrer/-in:								
IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) Lehrer/-in:								

Fehltag	
Genehmigt/Entschuldigt: _____ (Fehl-) Tage	Nicht genehmigt/Unentschuldigt: _____ (Fehl-)Tage

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Direktor/-in

Eltern/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage 3.3: Halbjahreszeugnis/Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen S1 bis S3



Accredited European Schools



european school saarland

**Halbjahreszeugnis/Jahreszeugnis<sup>1</sup>**

im Schuljahr

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Europäische Schule Saarland**  
**Paul-Schmook-Str. 68**  
**66115 Saarbrücken**

**Schüler/-in:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
**Klasse:** \_\_\_\_\_  
**Klassenlehrer/-in:** \_\_\_\_\_

Fach	A	B	C	D	E	F	FX	Jahresnote*	Bemerkungen
Sprache 1 (L1) Lehrer/-in:									
Sprache 2 (L2) Lehrer/-in:									
Sprache 3 (L3) Lehrer/-in:									
Mathematik Lehrer/-in:									
Integrierte Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) Lehrer/-in:									
Humanwissenschaften (Geschichte, Erdkunde) Lehrer/-in:									
Kunst Lehrer/-in:									

1 Nichtzutreffendes bitte streichen.

Musik Lehrer/-in:									
Sport Lehrer/-in:									
Religion/Ethik Lehrer/-in:									
IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) Lehrer/-in:									

\*Im Halbjahreszeugnis wird neben der verbalen Einschätzung die mit Buchstaben bezeichnete Kategorie angegeben.  
Das Jahreszeugnis schließt die Endnote ein.

Fehltage	
Genehmigt/Entschuldigt: _____ (Fehl-)Tage	Nicht genehmigt/Unentschuldigt: _____ (Fehl-)Tage

Entscheidung der Klassenkonferenz
Der Schüler/Die Schülerin _____ wird/wird nicht versetzt.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

Eltern/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

Anlage 3.4: Halbjahres-Zwischenzeugnis der Jahrgänge S4 und S5



**Zwischenzeugnis** im ersten/zweiten<sup>1</sup>  
Halbjahr des Schuljahres

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**November/März** \_\_\_\_\_

**Europäische Schule Saarland**  
**Paul-Schmook-Str. 68**  
**66115 Saarbrücken**

**Schüler/-in:** \_\_\_\_\_  
**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_  
**Klasse:** \_\_\_\_\_  
**Klassenlehrer/-in:** \_\_\_\_\_

Fach		10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0	Bemerkungen
Sprache 1 (L1) Lehrer/-in:													
Sprache 2 (L2) Lehrer/-in:													
Sprache 3 (L3) Lehrer/-in:													
Mathematik Lehrer/-in:													
Integrierte Natur- wissen- schaften	Biologie Lehrer/-in:												
	Physik Lehrer/-in:												
	Chemie Lehrer/-in:												

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

Humanwissenschaften	Geschichte Lehrer/-in:												
	Erdkunde Lehrer/-in:												
Sport Lehrer/-in:													
Religion/Ethik Lehrer/-in:													
Wahlfach, z. B. Latein, Kunst ... Lehrer/-in:													

Fehltage	
Genehmigt/Entschuldigt: _____ (Fehl-)Tage	Nicht genehmigt/Unentschuldigt: _____ (Fehl-)Tage

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

Eltern/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

## Anlage 3.5: Halbjahreszeugnis/Jahreszeugnis der Jahrgänge S4 und S5



Accredited European Schools

european  
school  
saarland**Halbjahreszeugnis/Jahreszeugnis<sup>1</sup>**

im Schuljahr

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_

**Europäische Schule Saarland****Paul-Schmook-Str. 68****66115 Saarbrücken****Schüler/-in:** \_\_\_\_\_**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_**Klasse:** \_\_\_\_\_**Klassenlehrer/-in:** \_\_\_\_\_

Fach		A1 bzw. A2	B1 bzw. B2	Jahresnote*	Bemerkungen
Sprache 1 (L1) Lehrer/-in:					
Sprache 2 (L2) Lehrer/-in:					
Sprache 3 (L3) Lehrer/-in:					
Mathematik Lehrer/-in:					
Integrierte Naturwissenschaften	Biologie Lehrer/-in:				
	Physik Lehrer/-in:				
	Chemie Lehrer/-in:				

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

Human- wissenschaften	Geschichte Lehrer/-in:				
	Erdkunde Lehrer/-in:				
Sport Lehrer/-in:					
Religion/Ethik Lehrer/-in:					
Wahlfach, z. B. Latein, Kunst ... Lehrer/-in:					

\*Im Halbjahreszeugnis werden neben der verbalen Einschätzung lediglich die A- und B-Noten angegeben.  
Das Jahreszeugnis schließt die Endnote ein.

Fehltage	
Genehmigt/Entschuldigt: _____ (Fehl-)Tage	Nicht genehmigt/Unentschuldigt: _____ (Fehl-)Tage

Entscheidung der Klassenkonferenz
Der Schüler/Die Schülerin _____ wird/wird nicht versetzt.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Direktor/-in

Eltern/Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

Anlage 3.6: Abgangszeugnis



**Europäische Schule Saarland**  
**Paul-Schmook-Str. 68**  
**66115 Saarbrücken**

**Abgangszeugnis**

Die Schülerin/Der Schüler \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

besuchte die Europäische Schule Saarland von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und  
war im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Schülerin/Schüler der Klassenstufe \_\_\_\_\_.

**Leistungen**

[Fächer der jeweiligen Jahrgangsstufe]

Bemerkungen:

---



---

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

---

---

Anlage 3.7: Abgangszeugnis nach S5 mit Einschluss mittlerer Bildungsabschluss



**Europäische Schule Saarland**  
**Paul-Schmook-Str. 68**  
**66115 Saarbrücken**

**Abgangszeugnis**

Die Schülerin/Der Schüler \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

besuchte die Europäische Schule Saarland von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und  
war im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Schülerin/Schüler der Klassenstufe \_\_\_\_\_.

Die Schülerin/Der Schüler hat ihre/seine allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt.

**Leistungen**

Die nachfolgenden Noten sind entsprechend den Anforderungen ausgewiesen, die an der Europäischen Schule Saarland in dem auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses/mittleren Bildungsabschlusses bezogenen Bildungsgang zu erfüllen sind.

[Fächer der Jahrgangsstufe S5]

Das Zeugnis schließt den mittleren Bildungsabschluss ein.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anlage 3.8: Abgangszeugnis nach S4 mit Einschluss Hauptschulabschluss****Europäische Schule Saarland****Paul-Schmook-Str. 68****66115 Saarbrücken****Abgangszeugnis**

Die Schülerin/Der Schüler \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

besuchte die Europäische Schule Saarland von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ und  
war im Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Schülerin/Schüler der Klassenstufe \_\_\_\_\_.

Die Schülerin/Der Schüler hat ihre/seine allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt.

**Leistungen**

Die nachfolgenden Noten sind entsprechend den Anforderungen ausgewiesen, die an der Europäischen Schule Saarland in dem auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses/mittleren Bildungsabschlusses bezogenen Bildungsgang zu erfüllen sind.

[Fächer der Jahrgangsstufe S4]

Das Zeugnis schließt den Hauptschulabschluss ein.

Die Durchschnittsnote lautet: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

---



---

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_**Unterschriften**

Klassenlehrer/-in

Schulleiter/-in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ “

6. In der Anlage 4 werden die Wörter „180 Unterrichtstage“ durch die Wörter „mindestens 180 Unterrichtstage“ sowie die Wörter „a. Eine Woche Schulferien um Allerheiligen, die den 1. November umfassen.“ durch die Wörter „a. Mindestens eine Woche Schulferien im Herbst, nach Möglichkeit um Allerheiligen, die den 1. November umfassen.“ ersetzt.

7. Der Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 7. November 2023

**Ministerium für Bildung und Kultur**

Im Auftrag  
Ehm

## B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

### Bekanntmachungen in Bezug auf Verordnungen

236 **Bekanntmachung  
über den Entwurf einer Zweiten Verordnung  
über zwingende Arbeitsbedingungen  
für die Ausführung öffentlicher Aufträge  
im Schreinerhandwerk**

Vom 7. November 2023

#### I.

Öffentliche Aufträge von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen werden auf Grundlage des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und fairen Löhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz – STFLG) vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2688) nur an Unternehmen vergeben oder erteilt, die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die den Vorgaben der jeweils einschlägigen Rechtsverordnung entsprechen, und Änderungen dieser Vorgaben während der Ausführungslaufzeit nachzuvollziehen. Dabei ist die jeweils einschlägige Rechtsverordnung Bestandteil der vom Auftraggeber festgelegten Ausführungsbedingungen.

#### II.

Aufgrund des § 3 Absatz 2 STFLG beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit hierzu eine

**Zweite Verordnung  
über zwingende Arbeitsbedingungen  
für die Ausführung öffentlicher Aufträge  
im Schreinerhandwerk**

zu erlassen.

#### III.

Den in den Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung fallenden und möglicherweise von ihr betroffenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, den Tarifvertragsparteien in der Branche sowie allen am Ausgang des Verfahrens interessierten Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber wird hiermit gemäß § 3 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 STFLG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen sind innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung des Entwurfs der Rechtsverordnung im Amtsblatt des Saarlandes an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, bevorzugt per E-Mail an [referat.f4@soziales.saarland.de](mailto:referat.f4@soziales.saarland.de), zu übersenden.

Der Entwurf der Verordnung ist im Folgenden (Anhang) abgedruckt.

Saarbrücken, den 7. November 2023

**Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit**

Im Auftrag  
Bach

Entwurf

**Anhang**

**Zweite Verordnung  
über zwingende Arbeitsbedingungen  
für die Ausführung öffentlicher Aufträge  
im Schreinerhandwerk**

Vom – Datum einfügen –

Aufgrund des § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und fairen Löhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreue- und Fairer-Lohn-Gesetz – STFLG) vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2688)

verordnet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit:

Die bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gemäß § 3 Absatz 1 STFLG einzuhaltenden Arbeitsbedingungen im Bereich Schreinerhandwerk werden wie nachstehend festgesetzt:

### § 1 Anwendungsmodalitäten

Die anzuwendenden Arbeitsbedingungen orientieren sich an Zeit und Dauer der Leistung im Rahmen der Ausführung des Auftrags durch den Auftragnehmer. Anteiliger Anspruch entsteht jeweils für jeden vollen Tätigkeitsmonat des Arbeitnehmers bei der Ausführung des Auftrags. Bei einer Auftragsdauer bis zu zwei Monaten sind neben der Arbeitszeit nur Entgelte und Zuschläge zu berücksichtigen.

Bei der Bestimmung der Auftragsdauer ist von der voraussichtlichen Dauer der vorgesehenen Leistung auszugehen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung der Auftragsdauer ist der Tag, an dem die Auftragsbekanntmachung abgesendet oder der Auftrag auf andere Weise eingeleitet wird.

### § 2 Entgelt

Die Eingruppierung in eine Entgeltgruppe ist nicht von der beruflichen Bezeichnung, sondern von der Tätigkeit beziehungsweise der Arbeitsaufgabe der Beschäftigten abhängig.

Bei der Bewertung des Aufgabenbereichs sind sämtliche von den Beschäftigten ausgeführten Arbeiten nicht für sich, sondern insgesamt zu berücksichtigen. In Zweifelsfällen ist die Eingruppierung so vorzunehmen, dass sie der Tätigkeit bzw. dem Aufgabenbereich am nächsten kommt.

Aus Titeln und Berufsbezeichnungen können keine Entgeltansprüche abgeleitet werden. Üben Beschäftigte nicht nur vertretungsweise nach Entgeltgruppen verschiedenartige Tätigkeiten aus, so erfolgt die Eingruppierung in diejenige Gruppe, welche ihren überwiegenden Tätigkeiten entspricht.

Tätigkeiten	Stundenlohn brutto in Euro	Monatsentgelt brutto in Euro
<b>E1</b> Sehr einfache Arbeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.	12,20	2 016,30
<b>E2</b> Einfache Arbeiten, die weitgehend festgelegt sind und ein Einarbeiten von bis zu drei Monaten erfordern.	15,01	2 481,60

<b>E3</b> Einfache Arbeiten, die überwiegend festgelegt sind und ein Anlernen von bis zu einem Jahr erfordern.	16,89	2 791,80
<b>E4</b> Arbeiten, die überwiegend festgelegt sind und Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Teilbereich eines Ausbildungsberufes erfordern.	17,83	2 946,90
<b>E5</b> Facharbeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer abgeschlossenen Berufsausbildung und aus mehrjähriger Berufserfahrung erfordern.	18,77	3 102,00
<b>E6</b> Facharbeiten mit erhöhten Anforderungen, die Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Gruppe E5 und eine zusätzliche fachspezifische Weiterbildung erfordern, und Vorarbeiter.	20,64	3 412,20
<b>E7</b> Besonders schwierige Facharbeiten, insbesondere mit der Verantwortung für die Durchführung von Projekten. Dazu sind Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, langjährige Berufserfahrung und entsprechende Weiterbildung erforderlich sind (z. B. Meisterprüfung oder Holztechniker).	22,52	3 722,40
<b>E8</b> Fachübergreifende Arbeiten mit Verantwortung für die Durchführung verschiedener Projekte oder für einzelne Betriebsteile, die mindestens Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Gruppe E7 erfordern.	24,40	4 032,60
<b>E9</b> Arbeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium vermittelt werden.	27,21	4 497,90
<b>E10</b> Arbeiten wie E9 mit Verantwortung in der Unternehmensleitung.	30,03	4 963,20

Ab 1. Dezember 2024 gelten folgende Entgelttabellen:

<b>Tätigkeiten</b>	<b>Stundenlohn brutto in Euro</b>	<b>Monatsentgelt brutto in Euro</b>
<b>E1</b> Sehr einfache Arbeiten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.	12,59	2 080,65
<b>E2</b> Einfache Arbeiten, die weitgehend festgelegt sind und ein Einarbeiten von bis zu drei Monaten erfordern.	15,49	2 560,90
<b>E3</b> Einfache Arbeiten, die überwiegend festgelegt sind und ein Anlernen von bis zu einem Jahr erfordern.	17,43	2 880,90
<b>E4</b> Arbeiten, die überwiegend festgelegt sind und Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Teilbereich eines Ausbildungsberufes erfordern.	18,40	3 040,95
<b>E5</b> Facharbeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten aus einer abgeschlossenen Berufsausbildung und aus mehrjähriger Berufserfahrung erfordern.	19,36	3 201,00
<b>E6</b> Facharbeiten mit erhöhten Anforderungen, die Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Gruppe E5 und eine zusätzliche fachspezifische Weiterbildung erfordern, und Vorarbeiter.	21,30	3 521,10
<b>E7</b> Besonders schwierige Facharbeiten, insbesondere mit der Verantwortung für die Durchführung von Projekten. Dazu sind Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, langjährige Berufserfahrung und entsprechende Weiterbildung erforderlich sind (z. B. Meisterprüfung oder Holztechniker).	23,24	3 841,20

<b>E8</b> Fachübergreifende Arbeiten mit Verantwortung für die Durchführung verschiedener Projekte oder für einzelne Betriebsteile, die mindestens Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Gruppe E7 erfordern.	25,17	4 161,30
<b>E9</b> Arbeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium vermittelt werden.	28,08	4 641,45
<b>E10</b> Arbeiten wie E9 mit Verantwortung in der Unternehmensleitung.	30,98	5 121,60

Übersteigt der bundesgesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz oder nach dem Arbeitnehmerentendegesetz das in dieser Rechtsverordnung festgelegte Entgelt, so gelten diese gesetzlichen Lohnregelungen, ohne dass es einer Änderung dieser Verordnung bedarf.

### § 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt 38 Stunden und ist gleichmäßig auf die Tage Montag bis Freitag verteilt.

Durch Betriebsvereinbarung unter Einschaltung des Betriebsrates oder, wenn ein Betriebsrat nicht besteht, durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auch 40 Stunden vereinbart werden, wobei dann pro Kalendermonat eine Freischicht zu gewähren ist. Die Vereinbarung einer 40-Stunden-Woche soll zu Anfang eines Kalenderjahres getroffen werden.

Für den ganzen Betrieb oder einzelne Betriebsabteilungen kann eine Wochenarbeitszeit zwischen 0 und 45 Stunden vereinbart werden. Eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden darf dabei nicht überschritten werden.

### § 4 Zuschläge

Für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden nachstehende Zuschläge vergütet.

Mehrarbeit ist jede Überschreitung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit nach § 2.

Die Zuschläge betragen

- a) für Mehrarbeit 25 %,

- |   |       |
|---|-------|
| b) für Nachtarbeit (23.00 bis 6.00 Uhr)     | 10 %, |
| sofern sie gleichzeitig Mehrarbeit ist      | 35 %, |
| c) für Sonntagsarbeit (0.00 bis 24.00 Uhr)  | 75 %, |
| d) für Feiertagsarbeit (0.00 bis 24.00 Uhr) | 75 %. |

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur jeweils der höhere Zuschlag zu zahlen.

### § 5 Urlaub

Der Jahresurlaub ist nach der Anzahl der Beschäftigungsjahre gestaffelt und beträgt

im 1. und 2. Beschäftigungsjahr	24 Urlaubstage,
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	25 Urlaubstage,
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	26 Urlaubstage,
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	27 Urlaubstage,
im 9. Beschäftigungsjahr	28 Urlaubstage,
ab dem 10. Beschäftigungsjahr	29 Urlaubstage.

Ausbildungsjahre werden hierbei nicht berücksichtigt.

Stichtag für die Berechnung der Urlaubstage nach der Anzahl der Beschäftigungsjahre ist der 1. Juli eines jeden Jahres.

Urlaubstage sind alle Kalendertage mit Ausnahme der Sonntage, Samstage und gesetzlichen Feiertage. Der Urlaubsanspruch beträgt für jeden vollen Kalendermonat der Ausführung des Auftrags ein Zwölftel.

### § 6 Zusätzliches Urlaubsgeld

Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für jeden Tag des Urlaubsanspruchs nach § 5 das 2,2-Fache des in § 2 angegebenen Stundenentgelts der Gruppe E5 im Monat Januar des Urlaubsjahres. Der Anspruch entsteht jeweils für jeden vollen Tätigkeitsmonat der Ausführung des Auftrags.

### § 7 Jahressonderzahlung

Der Anspruch auf Sonderzahlung beträgt

bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 24 Monaten	49 %,
nach einer Betriebszugehörigkeit von 24 Monaten	55 %

des Bruttomonatsverdienstes des Monats Januar des Auszahlungsjahres.

Die Ausbildungszeit zählt nicht als Betriebszugehörigkeit.

Die Sonderzahlung wird am 1. Dezember jedes Jahres fällig.

Für die Feststellung des Bruttomonatsverdienstes gilt:

Es gehören dazu: Entgelt, Urlaubsentgelt, gesetzliche Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle sowie Kuren und Schonzeiten.

Es gehören nicht dazu: Gratifikationen, Jahresabschlusszuwendungen, Montagezuschläge, Auslösungen, Verpflegungszuschüsse, Werkzeuggeld, Kurzarbeitergeld sowie Zahlungen im Krankheitsfalle, die nicht aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes erfolgen, sowie zusätzliches Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen und dergleichen.

### § 8 Tarifvertragliche Regelungen

Die über die Kernarbeitsbedingungen dieser Verordnung hinausgehenden Regelungen geltender Branchentarifverträge mit tariffähigen Gewerkschaften bleiben unberührt.

### § 9 Diskriminierungsverbot

Einem teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ist Arbeitsentgelt oder eine andere geldwerte Leistung mindestens in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil seiner Arbeitszeit an der Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers entspricht.

### § 10 Übergangsregelung

Öffentliche Aufträge, deren Vergabe vor dem 1. Januar 2024 durch Bekanntmachung eingeleitet worden ist, werden nur an Unternehmen vergeben oder erteilt, die sich bei Angebotsabgabe in Textform verpflichten, ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mindestens den Rechtsnormen der Ersten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Schreinerhandwerk vom 16. September 2022 (Amtsbl. I S. 1213) entsprechen, und Änderungen während der Ausführungslaufzeit nachzuvollziehen (§ 3 Absatz 6 Saarländisches Tariftrue- und Fairer-Lohn-Gesetz).

### § 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Ausführung öffentlicher Aufträge im Schreinerhandwerk vom 16. September 2022 (Amtsbl. I S. 1213) außer Kraft.

## Bekanntmachungen

237 **Bekanntmachung**  
**Erteilung des Exequaturs an den Leiter**  
**der berufskonsularischen Vertretung**  
**der Republik Indien in Frankfurt am Main,**  
**Herrn Mubarak Bawa Syed**

Vom 2. November 2023

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Indien in Frankfurt am Main ernannten Herrn Mubarak Bawa Syed am 27. Oktober 2023 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Amit Telang, am 12. August 2020 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 2. November 2023

**Der Chef der Staatskanzlei**

Lindemann

238 **Bekanntmachung**  
**Erteilung des Exequaturs an den Leiter**  
**der berufskonsularischen Vertretung**  
**der Italienischen Republik in Frankfurt am Main,**  
**Herrn Massimo Darchini**

Vom 2. November 2023

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Italienischen Republik in Frankfurt am Main ernannten Herrn Massimo Darchini am 19. Oktober 2023 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und den Regierungsbezirk Unterfranken.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Andrea Esteban Sama, am 12. September 2019 erteilte Exequatur ist erloschen.

Saarbrücken, den 2. November 2023

**Der Chef der Staatskanzlei**

Lindemann

239 **Bekanntmachung**  
**Löschung des Exequaturs**  
**als Honorargeneralkonsul**  
**der Republik Liberia in Düsseldorf**

Vom 2. November 2023

Das Herr Dr. Klaus Kirchner erteilte Exequatur als Honorargeneralkonsul der Republik Liberia in Düsseldorf mit dem Konsularbezirk Länder Nordrhein-West-

falen, Rheinland-Pfalz und Saarland ist mit Ablauf des 13. Februar 2023 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Republik Liberia in Düsseldorf ist somit geschlossen.

Saarbrücken, den 2. November 2023

**Der Chef der Staatskanzlei**

Lindemann

## Stellenausschreibungen

240 **Stellenausschreibung**  
**des Ministeriums der Justiz**

Vom 2. November 2023

Das Ministerium der Justiz beabsichtigt, zum **1. Mai 2024** mehrere

**Beschäftigte (m/w/d)**  
**im allgemeinen Vollzugsdienst (Aufsichtsdienst)**  
**mit dem Ziel der späteren Übernahme**  
**in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn**  
**des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes**  
**(mittlere Beamtenlaufbahn)**

in Vollzeit einzustellen. Die Eingruppierung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 4 TV-L.

**Deine Qualifikation:**

Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Hochschulabschluss (bzw. einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand) **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung **oder** einen mittleren Bildungsabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die

— eine Ausbildung in einem der folgenden Berufsbe-  
reiche abgeschlossen haben:

- Gesundheitswesen (insbesondere als Rettungsassistent, Pflegefachfrau/Pflegefachmann o.ä.)
- Bauhandwerk (Stuckateur, Maurer, Zimmermann [m/w/d])
- Bäckerhandwerk
- Elektrohandwerk

— über eine Meisterqualifikation – insbesondere in einem der nachstehenden Berufsfelder – verfügen oder bereit sind, zeitnah eine solche berufsbe-  
gleitend zu erwerben:

- Metallbau
- Elektrohandwerk
- Installateur- und Heizungsbauwesen

- Bauhandwerk (Stuckateur, Maurer, Zimmermann [m/w/d])
- Kfz-Handwerk
- Schreinerhandwerk
- Malerhandwerk

### Kurzvorstellung der saarländischen Landesverwaltung:

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werde auch Du #BerufsSaarländer (m|w|d)!

### Kurzvorstellung der Justizvollzugseinrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz:

Die Justizvollzugsanstalten Saarbrücken und Ottweiler und die Jugendarrestanstalt Lebach sind für die Beaufsichtigung und Betreuung der saarländischen Inhaftierten und Arrestanten zuständig. Neben einem zukunftssicheren Arbeitsplatz erwarten Dich eine verantwortungsvolle Tätigkeit und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten.

### Bewirb Dich jetzt:

Bewerbungen sind bis spätestens **15. Dezember 2023** unter Angabe einer E-Mail-Adresse an das Ministerium der Justiz – Abteilung Justiz- und Maßregelvollzug, Soziale Dienste –, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken zu richten.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopien der Schulabgangs- bzw. -abschlusszeugnisse der besuchten Schulen (einschließlich Berufsschule)
- Kopie des Nachweises über die abgeschlossene Berufsausbildung einschließlich des entsprechenden Zeugnisses, gegebenenfalls Kopien der Nachweise über die Meisterprüfung mit Prüfungszeugnis
- soweit vorhanden, Kopien der Arbeitszeugnisse des Ausbildungsbetriebs und der Arbeitszeugnisse über frühere berufliche Tätigkeiten (ein Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers ist **nicht** erforderlich)
- ein Lebenslauf
- Kopien der Zeugnisse über abgeleistete Praktika
- bei Bewerberinnen und Bewerbern, die Dienstzeiten bei der Bundeswehr bzw. Zivildienst absolviert

haben, Dienstzeugnisse oder Zwischenbeurteilungen

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Rückfragen stehen Frau Reinert ([i.reinert@justiz.saarland.de](mailto:i.reinert@justiz.saarland.de); Tel. 06 81/501-51 99) und Herr Jochum ([a.jochum@justiz.saarland.de](mailto:a.jochum@justiz.saarland.de); Tel. 06 81/501-54 26) gerne zur Verfügung.

### Weiteres:

Die Eingruppierung erfolgt zunächst in Entgeltgruppe 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sobald in den nächsten Jahren Ausbildungsstellen frei werden, erfolgt bei Bewährung die Übernahme in den 21-monatigen Vorbereitungsdienst. Dieser umfasst neben der praktischen Ausbildung in den saarländischen Vollzugsanstalten drei theoretische Lehrgänge an der Justizvollzugsschule Rheinland-Pfalz in Wittlich.

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, das mit Ablegung der Laufbahnprüfung endet. Ein Anspruch auf Übernahme nach der Laufbahnprüfung besteht nicht. Jedoch sind bisher alle erfolgreich geprüften Anwärterinnen und Anwärter – sofern sie sich während der Ausbildung bewährt hatten – unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden.

Die Bewerberauswahl erfolgt im Rahmen eines Eignungstests, welcher aus einem Sporttest, einer schriftlichen Prüfung und einem Vorstellungsgespräch besteht. Weitere Informationen können im Internet unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de) (dort: Themenportal Justizvollzug > Berufe und Ausbildung im Justizvollzug > mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst) abgerufen werden.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

### **Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO**

Diese Informationen beziehen sich auf Bewerbungsverfahren des Referates C 3 im Ministerium der Justiz des Saarlandes in Saarbrücken.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Ministerium der Justiz  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ministerium der Justiz  
Der behördliche Datenschutzbeauftragte  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de](mailto:datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de)

### **Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer**

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren und eine mögliche Einstellung erforderlich. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir im Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht (weiter) berücksichtigen können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf den

Artikeln 6 Absatz 1 Buchstabe b und 88 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes und den §§ 95 bis 102 des Saarländischen Beamtengesetzes.

Sollten Sie nicht eingestellt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten automatisch nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

### **Ihre Rechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über die bei uns über Sie gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Bewerbung jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO). Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie in einem Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an das für die Stellenausschreibung zuständige Referat C 3 per E-Mail an [poststelle@justiz.saarland.de](mailto:poststelle@justiz.saarland.de) oder schriftlich an: Ministerium der Justiz, Referat C 3, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken.

Ihnen steht des Weiteren nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht über rechtswidrige Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu.

Anschrift der Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 06 81/947 81-0  
Telefax: 06 81/947 81-29  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)

---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)